

|                  |       |
|------------------|-------|
| Name             | _____ |
| Vorname          | _____ |
| Geburtsdatum     | _____ |
| Bewerbungsnummer | _____ |



**Studiengang:** Quantitative Molecular Biology

**Abschluss:** Master of Science

## Selbstzuordnung zu den Zugangsvoraussetzungen

Erläuterung:

Bei der „Selbstzuordnung zu den Zugangsvoraussetzungen“ handelt es sich um einen notwendigen Bestandteil Ihres Antrages. Bitte tragen Sie in die nachfolgende Tabelle die von Ihnen erbrachten Leistungen ein, mit denen Sie Ihrer Meinung nach die erforderlichen Kenntnisse erworben haben. Nähere Informationen darüber, welche speziellen Kenntnisse erwartet werden, entnehmen Sie bitte den jeweiligen Erläuterungen, die im Rahmen der Online-Bewerbung zur Verfügung gestellt werden, bzw. der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU), Anlage der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln Nr. 2.2.3.15. für das beantragte weiterführende Studium.

Nennen Sie im folgenden Formulareil bitte die Art der Lehrveranstaltung (bspw. SE = Seminar, VL = Vorlesung etc.), den Titel der Lehrveranstaltung (oder des gesamten Moduls, wenn Sie es vollständig in einen Kenntnisbereich einordnen) sowie die zugehörige Anzahl der ECTS-Credits. Soweit eine Angabe von ECTS-Credits in Ermangelung einer Modularisierung nicht möglich ist, sind die Semesterwochenstunden (SWS) anzugeben. Es können auch Modulbezeichnungen und der Titel der Bachelorarbeit – sofern inhaltlich passend – angegeben werden.

Die hier gemachten Angaben sind durch geeignete Nachweise zu belegen. Bitte fügen Sie diese Nachweise in entsprechender Reihenfolge diesem Dokument bei und übersenden Sie die Unterlagen – im Falle der Online-Bewerbung – zusammen mit Ihrem „Anschreiben zur Bewerbung“ sowie den weiteren, in der Liste der benötigten Unterlagen aufgeführten Nachweisen bzw., sofern Sie ihren Antrag direkt bei UNI-ASSIST oder dem Zulassungsbüro für internationale Studierende stellen müssen, reichen Sie diese mit Ihren sonstigen Antragsunterlagen an die jeweils benannte Stelle ein. Sollten Sie einzelne der aufgeführten Studienleistungen und Prüfungen zum Zeitpunkt der Antragstellung aufgrund eines noch ausstehenden Abschlusses noch nicht erworben haben, sind diese Leistungen entsprechend zu kennzeichnen; eine Zulassung bzw. Immatrikulation kommt in diesen Fällen allenfalls – vorbehaltlich der Erfüllung der übrigen Zugangsvoraussetzungen und, soweit erforderlich, einer positiven Auswahlentscheidung – unter Vorbehalt bzw. nur vorläufig in Betracht und setzt voraus, dass zu erwarten ist, dass diejenigen erweiterten Zugangsvoraussetzungen nach § 11 Abs. 4 ZSP-HU, die mit dem ausstehenden Abschluss zu erwerben sind, rechtzeitig vor Beginn des beantragten weiterführenden Studiums erworben werden.

Sollte der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreichen, fügen Sie bitte die übrigen Angaben nach dem angegebenen Muster auf einem gesonderten Blatt bei.



**Spezielle Kenntnisse gem. der Anlage der Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU**

1. Spezielle Kenntnisse in: Molekularbiologie

Nachzuweisender Mindestumfang: **10 ECTS-Credits**

**Hinweis:**

ECTS-Credits, die für eine der Zugangsvoraussetzungen geltend gemacht und berücksichtigt wurden, können nicht für eine der anderen Zugangsvoraussetzungen berücksichtigt werden; hiervon ausgenommen sind nur solche ECTS-Credits, mit denen zugleich Sprachkompetenzen nachgewiesen werden sollen.

| Art und Titel der Veranstaltung bzw. des Moduls | SWS | ECTS-Credits | Nur für interne Zwecke |
|---|-----|--------------|------------------------|
|   |     |              |                        |
|   |     |              |                        |
|   |     |              |                        |
|   |     |              |                        |
|   |     |              |                        |



2. Spezielle Kenntnisse in: Zellbiologie

Nachzuweisender Mindestumfang: **5 ECTS-Credits**

**Hinweis:**

ECTS-Credits, die für eine der Zugangsvoraussetzungen geltend gemacht und berücksichtigt wurden, können nicht für eine der anderen Zugangsvoraussetzungen berücksichtigt werden; hiervon ausgenommen sind nur solche ECTS-Credits, mit denen zugleich Sprachkompetenzen nachgewiesen werden sollen.

| Art und Titel der Veranstaltung bzw. des Moduls | SWS | ECTS-Credits | Nur für interne Zwecke |
|---|-----|--------------|------------------------|
|   |     |              |                        |
|   |     |              |                        |
|   |     |              |                        |
|   |     |              |                        |

3. Spezielle Kenntnisse in: Biochemie

Nachzuweisender Mindestumfang: **5 ECTS-Credits**

**Hinweis:**

ECTS-Credits, die für eine der Zugangsvoraussetzungen geltend gemacht und berücksichtigt wurden, können nicht für eine der anderen Zugangsvoraussetzungen berücksichtigt werden; hiervon ausgenommen sind nur solche ECTS-Credits, mit denen zugleich Sprachkompetenzen nachgewiesen werden sollen.

| Art und Titel der Veranstaltung bzw. des Moduls | SWS | ECTS-Credits | Nur für interne Zwecke |
|---|-----|--------------|------------------------|
|   |     |              |                        |
|   |     |              |                        |
|   |     |              |                        |
|   |     |              |                        |



4. Spezielle Kenntnisse in: **Mikrobiologie**

Nachzuweisender Mindestumfang: **5 ECTS-Credits**

**Hinweis:**

ECTS-Credits, die für eine der Zugangsvoraussetzungen geltend gemacht und berücksichtigt wurden, können nicht für eine der anderen Zugangsvoraussetzungen berücksichtigt werden; hiervon ausgenommen sind nur solche ECTS-Credits, mit denen zugleich Sprachkompetenzen nachgewiesen werden sollen.

| Art und Titel der Veranstaltung bzw. des Moduls | SWS | ECTS-Credits | Nur für interne Zwecke |
|---|-----|--------------|------------------------|
|   |     |              |                        |
|   |     |              |                        |

5. Spezielle Kenntnisse in: **Chemie**

Nachzuweisender Mindestumfang: **5 ECTS-Credits**

**Hinweis:**

ECTS-Credits, die für eine der Zugangsvoraussetzungen geltend gemacht und berücksichtigt wurden, können nicht für eine der anderen Zugangsvoraussetzungen berücksichtigt werden; hiervon ausgenommen sind nur solche ECTS-Credits, mit denen zugleich Sprachkompetenzen nachgewiesen werden sollen.

| Art und Titel der Veranstaltung bzw. des Moduls | SWS | ECTS-Credits | Nur für interne Zwecke |
|---|-----|--------------|------------------------|
|   |     |              |                        |
|   |     |              |                        |
|   |     |              |                        |
|   |     |              |                        |



6. Spezielle Kenntnisse in: **Physik**

Nachzuweisender Mindestumfang: **5 ECTS-Credits**

**Hinweis:**

ECTS-Credits, die für eine der Zugangsvoraussetzungen geltend gemacht und berücksichtigt wurden, können nicht für eine der anderen Zugangsvoraussetzungen berücksichtigt werden; hiervon ausgenommen sind nur solche ECTS-Credits, mit denen zugleich Sprachkompetenzen nachgewiesen werden sollen.

| Art und Titel der Veranstaltung bzw. des Moduls | SWS | ECTS-Credits | Nur für interne Zwecke |
|---|-----|--------------|------------------------|
|   |     |              |                        |
|   |     |              |                        |
|   |     |              |                        |
|   |     |              |                        |

7. Spezielle Kenntnisse in: **Mathematik und/oder Statistik**

Nachzuweisender Mindestumfang: **5 ECTS-Credits**

**Hinweis:**

ECTS-Credits, die für eine der Zugangsvoraussetzungen geltend gemacht und berücksichtigt wurden, können nicht für eine der anderen Zugangsvoraussetzungen berücksichtigt werden; hiervon ausgenommen sind nur solche ECTS-Credits, mit denen zugleich Sprachkompetenzen nachgewiesen werden sollen.

| Art und Titel der Veranstaltung bzw. des Moduls | SWS | ECTS-Credits | Nur für interne Zwecke |
|---|-----|--------------|------------------------|
|   |     |              |                        |
|   |     |              |                        |
|   |     |              |                        |
|   |     |              |                        |